



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

4. – 15. Mai 2026

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

**Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.**

### **Kontakt:**

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auch auf unseren Profilen in den [sozialen Medien](#).

[Datenschutzhinweis](#)

**Mittwoch, 6. Mai 2026**

### **Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-87/25 Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers / Kommission**

Kartellrechtsverstoß beim Verkauf von Bekleidung der Marke Pierre Cardin

Pierre Cardin ist ein französisches Modehaus, das Lizenzen für die Herstellung und den Vertrieb von Bekleidung dieser Marke an Dritte vergibt. Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers war während des relevanten Zeitraums der größte Lizenznehmer für Bekleidung von Pierre Cardin im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Die Kommission stellte fest, dass Pierre Cardin und Ahlers in den Jahren 2008 bis 2021 wettbewerbswidrige Vereinbarungen getroffen und ihr Verhalten aufeinander abgestimmt hätten, um Ahlers in den EWR-Ländern, in denen dieses Unternehmen über eine Lizenz von Pierre Cardin verfügte, vor Wettbewerb zu schützen. So hätten sie den grenzüberschreitenden Verkauf von Bekleidung der Marke Pierre Cardin sowie den Verkauf solcher Produkte an bestimmte Kunden, wie etwa Discounter, beschränkt.

Mit [Beschluss vom 28. November 2024](#) verhängte die Kommission daher Geldbußen in Höhe von 2,2 Mio. Euro gegen Pierre Cardin und in Höhe von 3,5 Mio. Euro gegen Ahlers (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/24/6104](#)).

Ahlers hat den Kommissionsbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten. Nach Ansicht von Ahlers sind der Kommission im Rahmen der Bestimmung der Höhe der Geldbuße Fehler bei der Anwendung der Obergrenze von 10 % des Vorjahresumsatzes unterlaufen.

Das Gericht verkündet heute sein Urteil.

**Weitere Informationen**

---

Donnerstag, 7. Mai 2026

## Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-747/22 INPS (Sozialhilfe und Zugang zur Beschäftigung – Indirekte Diskriminierung)

Mindesteinkommen in Italien – Personen, die subsidiären Schutz genießen

In Italien wurde einem Drittstaatsangehörigen, der dort internationalen Schutz genießt, das sog. Mindesteinkommen für Staatsangehörige mit der Begründung verwehrt, dass er zum Zeitpunkt der Antragstellung das Erfordernis eines Gesamtaufenthalts von zehn Jahren in Italien nicht erfüllt habe. Der Betroffene hat die Ablehnung vor einem italienischen Gericht angefochten.

Das italienische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Anerkennungsrichtlinie 2011/95 einem solchen Wohnsitzerfordernis entgegensteht. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen, die den Zugang zur Beschäftigung erleichtern sollen, sowie bestimmte Formen der Sozialhilfe, Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt worden ist, zu Bedingungen gewährt werden, die den für eigene Staatsangehörige geltenden gleichwertig sind.

Generalanwalt Emiliou hat in seinen Schlussanträgen vom 30. Oktober 2025 die Ansicht vertreten, dass die Anerkennungsrichtlinie Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats entgegenstehe, die den Zugang von Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, zu Maßnahmen, die den Zugang einerseits zur Beschäftigung und andererseits zu bestimmten Formen der Sozialhilfe fördern sollen, von der Voraussetzung abhängig machen, dass sie mindestens zehn Jahre, davon die letzten beiden Jahre ununterbrochen, im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats gewohnt haben. Das gelte allerdings nur für Kernleistungen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

[Weitere Informationen](#)

Zur Erinnerung: Mit Urteil vom 29. Juli 2024 hatte der Gerichtshof entschieden, dass die Richtlinie 2003/109 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen der Regelung eines Mitgliedstaats entgegensteht, die den Zugang langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger zu einer Maßnahme der sozialen Sicherheit, der Sozialhilfe oder des Sozialschutzes von der auch für die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats geltenden Voraussetzung abhängig macht, mindestens zehn Jahre, davon die letzten beiden Jahre ununterbrochen, in diesem Mitgliedstaat gewohnt zu haben (siehe Pressemitteilung [Nr. 115/24](#)).

---

**Donnerstag, 7. Mai 2026**

**9.00 Uhr!**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-320/25 Lertimene**

Ausschluss vom Auswahlverfahren der italienischen Polizei wegen einer Tätowierung

Bei einem Auswahlverfahren der italienischen Staatspolizei wurde eine Bewerberin mit der Begründung ausgeschlossen, sie trage eine Tätowierung am linken Bein, die von der Uniform, die Polizistinnen bei repräsentativen Anlässen tragen (Rock und Pumps), nicht bedeckt sei.

Die Betroffene hat die Entscheidung vor einem italienischen Gericht angefochten. Sie macht u.a. geltend, dass ihr Ausschluss gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen verstoße und unverhältnismäßig sei.

Da italienische Gericht ernsthafte Zweifel an der Vereinbarkeit des Ausschlusses mit dem Unionsrecht hat, hat es den Gerichtshof hierzu befragt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

**Weitere Informationen**

---

---

Dienstag, 12. Mai 2026

## Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-797/23 Meta Platforms Irland (Gerechter Ausgleich)

Online-Nutzung von Presseveröffentlichungen

Meta Platforms Ireland beanstandet vor einem italienischen Gericht einen Beschluss der italienischen Kommunikationsbehörde sowie die ihm zugrundeliegende Gesetzesänderung aus dem Jahr 2021, wonach Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft Presseverlagen einen gerechten Ausgleich für die Online-Nutzung von Veröffentlichungen mit journalistischem Charakter zahlen müssen.

Meta macht u.a. geltend, dass die italienische Regelung über den in der Richtlinie 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt vorgesehenen Schutz von Presseveröffentlichungen hinausgehe. Sie behindere die Erbringung von Dienstleistungen in Italien durch in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene Unternehmen in unverhältnismäßiger Weise und verstoße gegen das Herkunftslandprinzip. Außerdem hätte die Regelung als technische Vorschrift der Kommission vorab mitgeteilt werden müssen.

Das italienische Gericht hat dem Gerichtshof hierzu eine Reihe von Fragen zur Vereinbarkeit der Regelung mit dem Unionsrecht vorgelegt.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 10. Juli 2025 die Ansicht vertreten, dass die Mitgliedstaaten unterstützende Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Rechte von Presseverlagen erlassen könnten, sofern diese Maßnahmen die Vertragsfreiheit nicht beeinträchtigen (siehe Pressemitteilung [Nr. 90/25](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

---

Dienstag, 12. Mai 2026

## Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof** (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-627/24 P Bytedance / Kommission

Benennung von ByteDance (TikTok) als Torwächter

Bytedance stellt über ihre Tochtergesellschaften die Plattform für das soziale Netzwerk TikTok bereit.

Mit Beschluss vom 5. September 2023 benannte die Europäische Kommission Bytedance nach dem Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act) als Torwächter (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/23/4328](#)).

Die von Bytedance gegen diesen Beschluss erhobene Klage wies das Gericht der EU mit Urteil vom 17. Juli 2024 ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 114/24](#)).

Bytedance verfolgt ihr Anliegen weiter im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof.

Heute findet die mündliche Verhandlung über dieses Rechtsmittel vor der Großen Kammer statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia [zeitversetzt gestreamt](#).

Weitere Informationen

---

Mittwoch, 13. Mai 2026

## Urteil des **Gerichtshofs** in der Rechtssache C-483/24 ALDI (Schädlingsspuren)

Lebensmittelhygiene im Groß- und Einzelhandel

Der belgische Kassationshof ist mit einem Strafverfahren befasst, in dem die belgische Staatsanwaltschaft der Aldi SA vorwirft, u.a. gegen die EU-Verordnung Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene verstoßen zu haben.

Der Kassationshof möchte vom EuGH wissen, ob allein das Auffinden von Schädlingsspuren in Läden und Lagern eines Lebensmittelunternehmers

ausreicht, um einen Verstoß gegen die Verordnung zu begründen, oder ob die zuständige Behörde vielmehr nachweisen muss, dass der betroffene Lebensmittelunternehmer die durch die Verordnung auferlegten Handlungspflichten nicht eingehalten hat.

Generalanwältin Kokott hat in ihren Schlussanträgen vom 9. Oktober 2025 die Ansicht vertreten, dass eine über mehrere Monate wiederholt festgestellte Kontamination durch Schädlinge, durch die Lebensmittel für den menschlichen Verzehr untauglich werden, in, an und in unmittelbarer Umgebung von Lebensmitteln, die sich im Stadium des Inverkehrbringens befinden, geeignet sei, einen Verstoß der Lebensmittelunternehmer gegen ihre aus den Hygienevorschriften des Lebensmittelhygienerechts folgenden Pflichten nachzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

---

Mittwoch, 13. Mai 2026

## Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-286/25 BRANDL

Nießbrauchsrecht an landwirtschaftlichen Flächen in Ungarn

Mit Urteil vom 21. Mai 2019 stellte der Gerichtshof fest, dass Ungarn durch die Löschung der Nießbrauchsrechte, die Angehörige anderer Mitgliedstaaten an landwirtschaftlichen Flächen in Ungarn innehaben, gegen den freien Kapitalverkehr und das durch die Charta garantierte Eigentumsrecht verstoßen habe (siehe Pressemitteilung [Nr. 65/19](#)).

Mit Urteil vom 10. März 2022 stellte der Gerichtshof sodann klar, dass Personen, deren Nießbrauchsrechte an landwirtschaftlichen Flächen in Ungarn unter Verstoß gegen das Unionsrecht entzogen wurden, auf die Wiedereintragung dieser Rechte im Grundbuch oder auf Entschädigung klagen können müssen, auch wenn sie die rechtswidrige Löschung nicht gerichtlich angefochten haben (siehe Pressemitteilung [Nr. 44/22](#)).

Im vorliegenden Fall möchte ein ungarisches Gericht wissen, ob es mit dem

Unionsrecht vereinbar ist, dass die Entschädigung, die dem Nießbraucher nach Wiederherstellung des Nießbrauchsrechts gewährt wird, die erhebliche Steigerung des Verkehrswerts des Grundstücks in den von der Löschung betroffenen Jahren nicht berücksichtigt. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

---

Mittwoch, 13. Mai 2026

## **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-155/25 Kommission / Italien (Fehlen von Maßnahmen zur Vermeidung einer missbräuchlichen Nutzung aufeinanderfolgender befristeter Verträge)**

Befristete Verträge an staatlichen Bildungseinrichtungen in Italien

Die Kommission hat Italien vor dem Gerichtshof verklagt, weil es keine Maßnahmen zur Vermeidung einer missbräuchlichen Nutzung aufeinanderfolgender befristeter Verträge bei Vertretungskräften für Verwaltungs-, technisches und Hilfspersonal an staatlichen Bildungseinrichtungen erlassen habe.

Damit habe Italien gegen die Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge im Anhang der Richtlinie 1999/70 verstoßen (siehe auch [Pressemitteilung der Kommission IP/24/4882](#)).

Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

---

Mittwoch, 13. Mai 2026

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-24/25 Les Éditions Albert René / EUIPO – Lubiński (Obelix)

Markenstreit um Obelix

Ende 2022 trug das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) zugunsten der polnischen Firma Works 11 Michał Lubiński die Unionsmarke „Obelix“ für Waffen, Munition und Zubehör ein.

Der französische Verlag Les Editions Albert René, der die Rechte an den Asterix-Comics hält, hat beim EUIPO beantragt, diese Marke zu löschen. Dafür beruft er sich auf seine ältere Unionsmarke „Obelix“, die seit 1998 u.a. für Bücher, Kleidungsstücke, Spiele und Unterhaltung eingetragen ist.

Das EUIPO lehnte es ab, die angefochtene Marke zu löschen. Es sei unwahrscheinlich, dass sie bei der Nutzung für Waffen, Munition und Zubehör die ältere Marke in Erinnerung rufe. Daher würden die Unterscheidungskraft oder Wertschätzung der älteren Marke (welche im Übrigen nicht nachgewiesen worden seien) nicht beeinträchtigt (siehe EUIPO [R 875/2024-2](#)).

Der Verlag hat die Entscheidung des EUIPO vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](https://curia.europa.eu)

